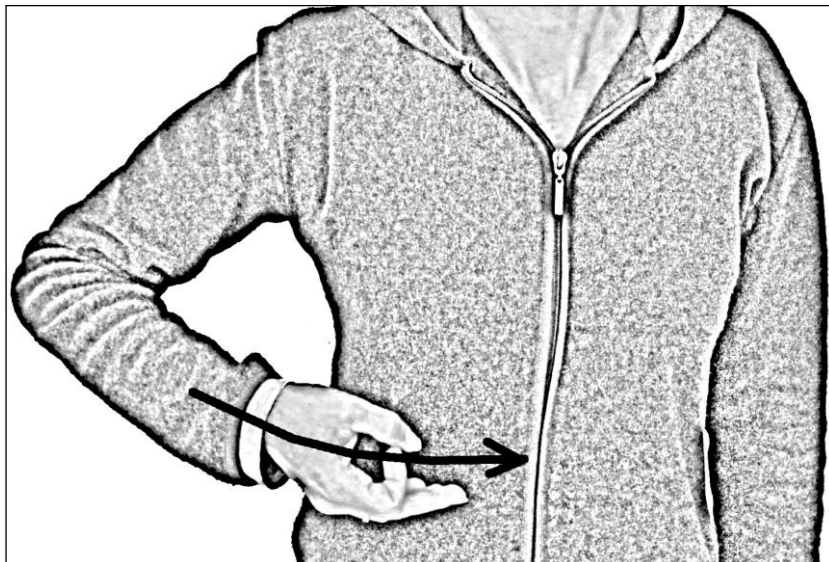


Persönliches Projekt

Titel der Arbeit:

**Menschen mit Hörbehinderung und
Gebärdensprachdolmetscher -
Die Situation im Saarland**



Gebärde SAARLAND

Name und Vorname: Schaar Peter

Eingereicht am 27. Juli 2012

im Rahmen der Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten 2009-2012
am GIB.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung _____	3
2. Wie gestaltet sich die kommunikative Situation der Gehörlosen in der „hörenden Welt“? _____	5
3. Aufgaben und Tätigkeiten der Gebärdensprachdolmetscher _____	8
4. Die Rechte der Gehörlosen _____	9
5. Fragebogen	
5. 1 Methode der Befragung _____	10
5. 2 Persönliche Angaben über die 51 Befragten _____	10
5. 3 Auswertung der Fragebögen _____	12
6. Empfehlungen _____	24
7. Schluss _____	26

Quellenverzeichnis

Anhang

1. Einleitung

Als gehörlose Menschen sind meine Frau und ich in bestimmten Situationen auf GebärdensprachdolmetscherInnen (abgekürzt GSD) angewiesen. Bei der Vergabe von Dolmetschaufträgen bevorzugen wir den Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen mit abgeschlossener Prüfung, weil wir nicht nur auf das Können achten, sondern auch hohe Ansprüche an das Verhalten, die Fähigkeiten und Kenntnisse stellen.

Mit der Versorgungssituation in Bezug auf GebärdensprachdolmetscherInnen im Saarland bin ich nicht ganz zufrieden, da es meines Wissens zurzeit eine staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscherin und ein paar „selbsternannte“ GebärdensprachdolmetscherInnen gibt.

Mehrmals in letzter Zeit konnten meine Frau und ich unsere Wunschdolmetscherin in Wohnortnähe nicht bekommen und somit mussten wir unsere Teilnahme, z. B. am Elternabend in der Schule oder an einem beruflichen Weiterbildungsseminar kurzfristig absagen. Wie ich gesehen bzw. miterlebt habe, verläuft die Versorgung bzw. Vermittlung von GebärdensprachdolmetscherInnen in unserer Region nicht optimal.

Darüber hinaus gibt es immer wieder Leute, die der Meinung sind, keine GSD zu brauchen oder kein Vertrauen in die GSD zu haben. Es ist mir auch aufgefallen, dass sehr oft Familienmitglieder, Freunde, Kollegen von Menschen mit Hörbehinderung sowie Hörgeschädigte selbst „gedolmetscht“ haben, obwohl sie weder über ausreichend Gebärdensprachkenntnisse verfügen noch die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Dies geschieht auch dann, wenn die Person, die normalerweise auf GSD angewiesen ist, sich nicht in einer Notsituation befindet. Vielleicht aus Bequemlichkeit...?

In der letzten Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Gehörlosen Saarland e.V. mit Wahl habe ich die Delegierten aus dem ganzen Saarland gefragt, welche Bedürfnisse bzw. Ansprüche in Zukunft an GSD gestellt werden und welche eine Rolle spielen könnten. Es kamen keine Rückmeldungen und so entstand das Bild, dass alle mit der momentanen Situation zufrieden sind.

Seitdem beschäftigen mich im Zusammenhang mit der GSD-Situation im Saarland folgende Fragen:

- Leben wir wirklich barrierefrei?
- Brauchen wir wirklich keine weiteren qualifizierten GebärdensprachdolmetscherInnen?

- Ist unser Land mit einer geprüften Gebärdensprachdolmetscherin wirklich gut versorgt?
- Kommen wir beim Gespräch mit dem Arzt oder beim Gang zu Behörden usw. ohne GSD wirklich zurecht?
- Wie oft und wann benötigen wir GSD für eine Verdolmetschung?
- Sind wir über die Situation der GSD wirklich gut informiert?

Außerdem würde es mich wirklich sehr interessieren, wie realistisch die saarländischen gehörlosen Menschen diese Situation einschätzen können und ob sie überhaupt ihre Rechte in Verbindung mit den Anforderungen an GSD und deren Einsätze kennen.

Mit meiner Hausarbeit möchte ich einen „besseren Überblick“ im Saarland schaffen und das Bewusstsein der Gehörlosen für ihre Situation betreffend GSD und auch die Situation der GSD selbst stärken.

2. Wie gestaltet sich die kommunikative Situation der Gehörlosen in der „hörenden Welt“?

Die Kinder, die gehörlos geboren sind oder kurz nach der Geburt ertaubt sind, besuchen in der Regel die Gehörlosenschule. Dort müssten sie neben dem normalen Unterricht die Lautsprache lernen, obwohl diese Sprache nicht die Muttersprache der Gehörlosen ist. Durch die Beschlüsse des im Jahre 1880 stattgefundenen Mailänder Kongresses durfte in den Gehörlosenschulen in Deutschland nur in Lautsprache unterrichtet werden, damit sich die Gehörlosen an die „hörende Welt“ anpassen.

Bemerkung: Am 20. Juli 2010 in Vancouver/Kanada hat die internationale Konferenz zur Bildung und Erziehung Gehörloser (ICED) die Beschlüsse des Mailänder Kongresses von 1880 aufgehoben. Trotzdem „bewährt“ sich die Lautsprach-Unterrichtsmethode noch bis heute.

Die meisten Schüler haben sich oft sehr bemüht, das Sprechen und das Ablesen vom Mund zu erlernen. Mit Hilfe eines hörenden Gehörlosenlehrers oder eines Logopäden muss diese Sprache aktiv und intensiv erlernt werden, da sie nicht einfach erworben werden kann. Dies ist für die Kinder sehr anstrengend und ermüdend, da es eine hohe Konzentrationsfähigkeit erfordert. Zudem hat diese Unterrichtsmethode kaum bleibenden Erfolg, weil wir Gehörlosen außerhalb des lautsprachlichen Unterrichtes (oralistischen Unterrichtes) unsere Muttersprache, also Gebärdensprache, bevorzugen und anwenden. Die ist übrigens eine visuell-manuelle Sprache mit eigenständiger Grammatik, die sich von der Grammatik der Lautsprache unterscheidet, also Deutsche Gebärdensprache (abgekürzt DGS).

Trotz der Bemühungen um lautsprachliche Integration haben die meisten Gehörlosen im Alltag leider fast immer Schwierigkeiten mit Hörenden zu kommunizieren. Die Hauptgründe sind folgende:

- Ablesen von den Lippen: Da nur 11 von 26 Buchstaben (Lauten) im allerbesten Fall sichtbar ausgesprochen werden, muss der Rest aus dem Kontext (Zusammenhang) sowie der Situation, Person, Ziel usw. kombiniert werden. Trotz hochkonzentrierter Anstrengung gelingt dies selten, so dass in der Regel der Zusammenhang nicht hergestellt werden kann und deshalb der Gesprächspartner nicht verstanden wird.
- Aussprache: Die Aussprache Gehörloser ist meistens anders, weil sie ihre Stimme nicht über das Ohr/Hören kontrollieren können. Zudem geben viele gehörlose Menschen sich im Gespräch mit Hörenden besonders große Mühe und wollen besonders gut artikulieren. Durch diese Anstrengung verzerrt sich die Stimme noch mehr oder sie sprechen zu laut.

- Schriftsprache: Die meisten gehörlosen Menschen beherrschen die Schriftsprache in der Regel nicht zufriedenstellend, bedingt dadurch, dass ihr Bildungsniveau in dieser Richtung äußerst eingeschränkt war, weil die gehörlosen Kinder im lautsprachlichen Unterricht den Unterrichtsstoff kaum verfolgen konnten. Denn die gesprochene Lautsprache ist und bleibt für Gehörlose eine Fremdsprache. Deswegen haben sie Schwierigkeiten, das geschriebene Wort einzuordnen.

Bemerkung: Die Muttersprache Gehörloser ist nach wie vor die Gebärdensprache. Diese Sprache hat jedoch nichts mit den geistigen Fähigkeiten/Intelligenz zu tun! Gehörlose können jeden auch noch so komplizierten Text, der in Gebärdensprache übersetzt wird, ohne Probleme verstehen.

Meist entstehen hier aufgrund der kommunikativen Barrieren Verständigungsprobleme und Missverständnisse, vor allem bei Arztbesuchen und Terminen bei Ämtern und Behörden usw.

In früheren Zeiten waren viele Gehörlose schon von klein auf gewohnt, dass ihre Eltern, Geschwister, Verwandten oder anderen Personen, die meistens mit Hörgeschädigten zu tun haben, ihre Begleitung als Kommunikationshilfe angeboten haben. Es war sicher oft gut gemeint, aber es führte oft noch im Erwachsenenalter dazu, dass viele Situationen weiterhin nur gefiltert vermittelt wurden und dadurch die eigene Entscheidungsfreiheit und Verantwortlichkeit der Gehörlosen stark beschränkt wurden. Und auch Wissen der Gehörlosen und mitzuteilende Inhalte können oft nicht in vollem Umfang weitergegeben werden, da die hörenden „Helfer“ nur bedingt gebärdensprachkompetent waren.

Anfang der 80er Jahre wurde in Hamburg die erste entwickelte Gebärdensprachdolmetscherausbildung von der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Hamburg e.V. in Kooperation mit der Sozialbehörde Hamburg angeboten. Zugleich wurde die erste Dolmetschereinsatz-Zentrale Deutschlands im Clubheim der Gehörlosen in Hamburg gegründet.

Erst im Jahr 1987 befasste der deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (abgekürzt DGB) sich mit den Themen: „Recht der Gehörlosen auf Dolmetscher“ sowie „Der Gehörlosendolmetscher-Einsatz in der Bundesrepublik Deutschland“.

Mit der gesetzlichen Anerkennung der Gebärdensprache durch das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) im Jahr 2001 und das Behindertengleichstellungsgesetz im Jahr 2002 wurde ein wichtiges Ziel des DGB erreicht: Der Anspruch gehörloser Menschen auf den Einsatz von qualifizierten Gebärdensprachdolmetscher/innen ist im Sozialgesetzbuch (§ 17 Abs. 2 SGB IX) geregelt und schließt die ärztliche Behandlung explizit mit ein.

Das heißt: Menschen mit einer Hörbehinderung haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen die Deutsche Gebärdensprache zu verwenden. In privaten und beruflichen Bereichen kann ebenfalls ein/e GebärdensprachdolmetscherIn bestellt werden.

Bei uns im Saarland ist für den Aufbau einer Dolmetschervermittlung jahrelang gekämpft worden. Dank des neuen Sozialgesetzbuches IX wurde endlich am 10. Februar 2003 eine Dolmetscherzentrale für hörbehinderte Menschen im Saarland in Saarbrücken eröffnet. Auf Initiative des Verbandes der Hörgeschädigten im Saarland e.V. hin und in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium des Saarlandes und unter Mitspracherecht des Landesverbands der Gehörlosen Saarland e.V. erfolgte der Aufbau dieser Dolmetscherzentrale für Hörgeschädigte im Saarland. Diese Zentrale ist die Vermittlungsstelle zwischen Personen, die eine/n DolmetscherIn brauchen und zwischen den Dolmetschern selbst. Einige DolmetscherInnen bzw. KommunikationshelferInnen sind vertragsmäßig mit der Dolmetscherzentrale verbunden und arbeiten auf Honorarbasis. Das bedeutet, sie werden für ihre Einsätze von der Dolmetscherzentrale angefordert, erstellen ihre Rechnungen jedoch selbst. Damals wurde heftig diskutiert, ob ab dem Jahr 2006 nur noch DolmetscherInnen bezahlt werden, die eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben, um eine gute Dolmetschqualität, Verlässlichkeit und Professionalität zu gewährleisten. Aus Mangel an professionellen DolmetscherInnen gab es eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Dolmetscherzentrale und dem Sozialministerium, dass DolmetscherInnen bzw. KommunikationshelferInnen, die keine Ausbildung haben, auch noch über das Jahr 2006 hinaus bezahlt werden. Der Landesverband der Gehörlosen Saarland e.V. hat sich insbesondere immer wieder dafür eingesetzt, dass auch die GebärdensprachdolmetscherInnen bzw. KommunikationshelferInnen im Saarland eine entsprechende Ausbildung mit staatlicher Prüfung absolvieren sollen.

Durch Kostenübernahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales war es möglich, dass 2009 zwei Kommunikationshelferinnen die Ausbildung in Frankfurt/Main machen konnten. Die Ausbildung mit staatlicher Prüfung hat bislang eine Gebärdensprachdolmetscherin in Darmstadt erfolgreich abgeschlossen.

3. Aufgaben und Tätigkeiten der Gebärdensprachdolmetscher

Zu den wichtigsten Aufgaben der GebärdensprachdolmetscherInnen zählt es, die reibungslose Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen Personen zu ermöglichen. Sie können aus der gesprochenen in die gebärdete Sprache und umgekehrt dolmetschen und sind für das Gelingen der Kommunikation verantwortlich.

Sie bleiben objektiv und beteiligen sich in der Dolmetschsituation nicht als dritte Person am Gespräch. Außerdem müssen sie die Kultur und Lebensweise der Gehörlosen kennen. Vor allem unterliegen sie der Schweigepflicht und dürfen keine Auskunft zu Kunden und Inhalt des Auftrages geben.

Und durch die Berufs- und Ehrenordnung (<http://www.bgn-ev.de/regularen/beo.html>) sind alle Dolmetscher zu professionellem Handeln verpflichtet.

Sie können in allen Bereichen eingesetzt werden, um Missverständnisse und Sprachbarrieren zu vermeiden.

4. Die Rechte der Gehörlosen

Laut dem Neunten Buch - Sozialgesetzbuch (SGB IX), das am 1. Juli 2001 in Kraft getreten ist, haben die Behinderten ein Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Es darf keine Benachteiligungen geben.

Dies beinhaltet besonders für Gehörlose und Hörgeschädigte, dass durch das Recht auf Kommunikation in Gebärdensprache und die damit verbundene Kostenübernahme, die seit 1. Juli 2001 gesetzlich geregelt ist, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern gewährleistet ist.

Die Dolmetschleistungen werden nach dem SGB IX von folgenden Rehabilitationsträgern erstattet:

- gesetzliche Krankenkassen
- Bundesagentur für Arbeit
- Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Träger der Alterssicherung der Landwirte
- Träger der Kriegsopferversorgung
- Träger der Kriegsopferfürsorge
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Träger der Sozialhilfe

Neben dem SGB IX und einigen anderen Gesetzen (Gleichstellungs-, Antidiskriminierungsgesetz usw.) wurde Ende Dezember 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention (abgekürzt BRK) in Deutschland unterzeichnet (= ratifiziert). Zum 1. Januar 2009 trat das entsprechende Ratifikationsgesetz in Kraft.

Durch die Ratifizierung der BRK verpflichtet sich Deutschland dazu, Gesetze zu entwerfen, die den Behinderten Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ermöglichen.

Für Gehörlose und Hörgeschädigte sind folgende Rechte in der BRK besonders wichtig: Mehr gesellschaftliche Gleichberechtigung und Teilhabe, (Artikel 2, 21, 30), verbesserte Erziehung und Bildung (Artikel 24), allgemeine Barrierefreiheit (Artikel 9), lebenslanges Lernen (Artikel 9, 21).

Man geht davon aus, dass in naher Zukunft Gebärdensprach-dolmetscherInnen für die barrierefreie Kommunikation in Deutschland vermehrt gebraucht werden.

5. Fragebogen

5.1 Methode der Befragung

Bei 4 verschiedenen Veranstaltungen für Gehörlose im April und Mai 2012 sowie ein paar privaten Treffen im Saarland wurden 43 Fragebogen persönlich verteilt und nach der Ausfüllung wieder eingesammelt. Wenn ein Satz nicht verstanden wurde, bekamen einige Befragte eine ausführliche Erklärung in DGS. Nur 8 Fragebögen wurden von Befragten auf eigenen Wunsch nach Hause mitgenommen und nach der Ausfüllung an mich gefaxt, gemailt oder per Post geschickt. Es wurden also 51 ausgefüllte Fragebogen von mir ausgewertet.

5.2 Persönliche Angaben über die 51 Befragten

22 Frauen und 29 Männer haben an dieser Umfrage teilgenommen.

11 Personen hatten den Wunsch, dass ihre Daten anonym bleiben. Mehr als die Hälfte der Befragten ist zwischen 30 und 50 Jahre alt. Bedauerlicherweise sind nur 3 der Befragten in der Altersgruppe bis 30 Jahre, weil im Befragungszeitraum kaum Jugendliche die Veranstaltungen für Gehörlose im Raum Saarland besucht haben. (s. Abb. 1)

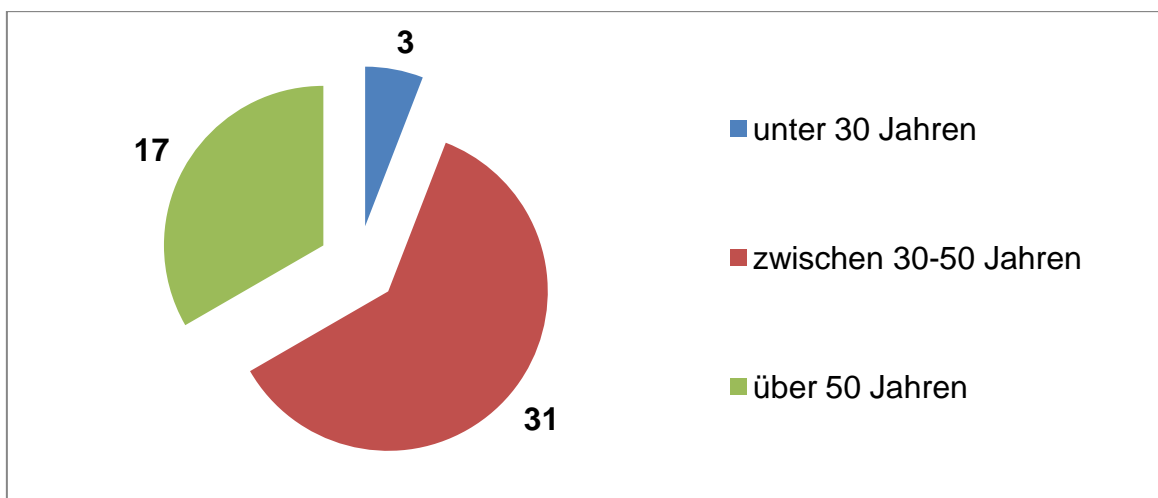


Abbildung 1: Altersverteilung der Befragten nach Altersgruppen

Die größte Gruppe (23) unter den Befragten wohnt im Regionalverband Saarbrücken. Saarbrücken ist die Landeshauptstadt des Saarlandes. Außerdem befindet sich das zentrale Bildungs- und Freizeitzentrum für Hörgeschädigte in Jägersfreude (Stadtteil von Saarbrücken). Der Rest der Befragten ist nahezu gleich in den weiteren 5 Landkreisen des Saarlandes „verteilt“. (s. Abb. 2)

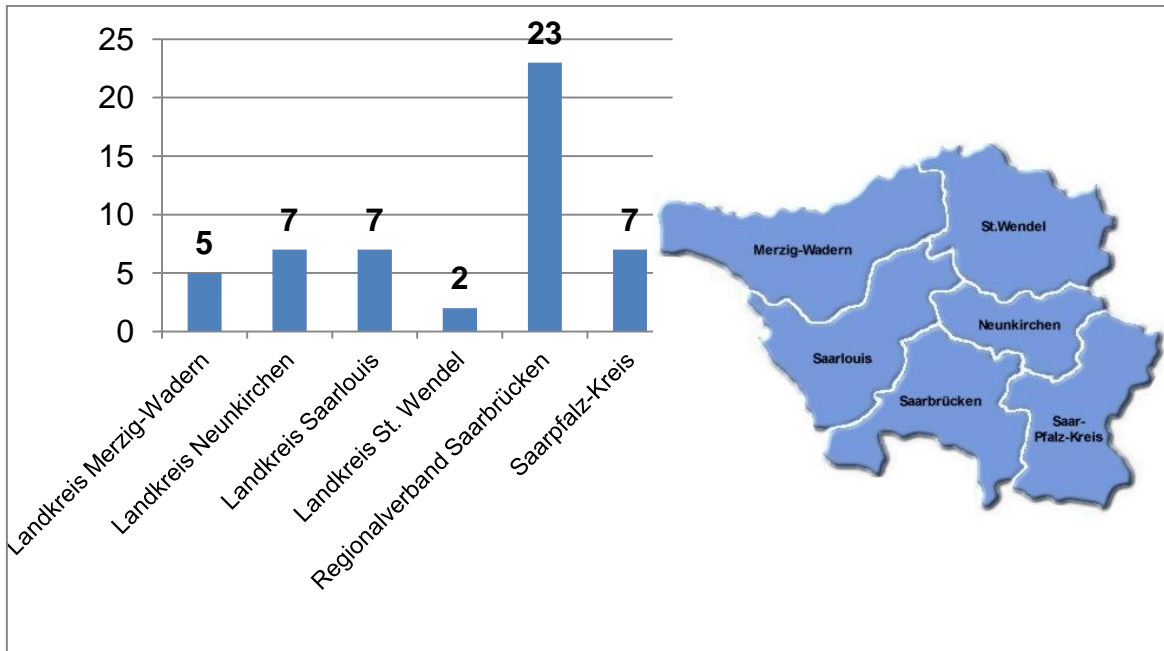


Abbildung 2: Verteilung nach Regionen des Saarlandes

40 der 51 befragten Personen sind gehörlos, 8 haben noch einen Hörrest und 3 sind schwerhörig. (s. Abb. 3)

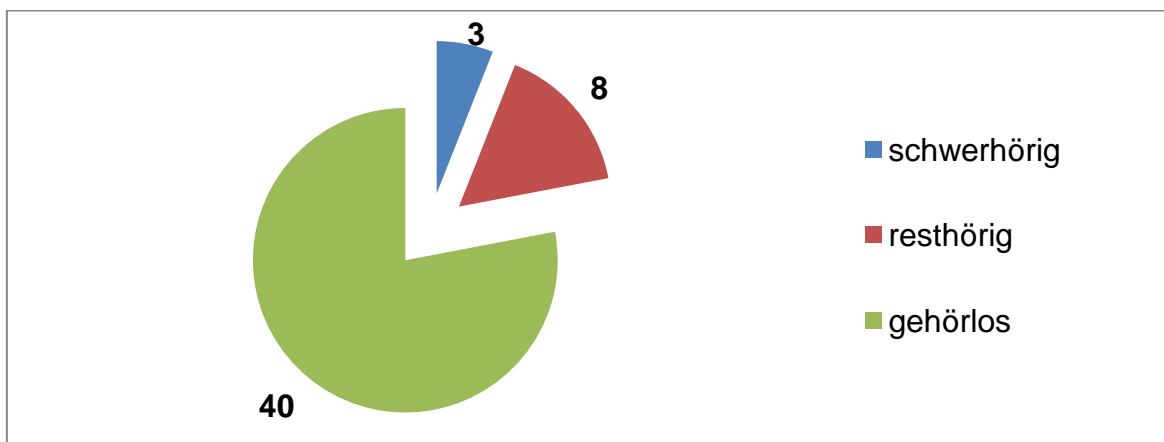


Abbildung 3: Grad der Hörschädigung aller Befragten

46 der 50 Befragten besitzen einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen GL – Gehörlos, drei Personen haben keinen und eine Person beantwortete diese entsprechende Frage mit „weiß nicht“.

Der größte Teil der Befragten (40) beherrscht die Deutsche Gebärdensprache (DGS) und eine Person bevorzugt bei der Kommunikation lautsprachbegleitende Gebärden (LBG). Der Rest (9) wählte DGS/LBG-Mischformen aus und eine Person wählte die DGS und Lautsprache.

5.3 Auswertung der Fragebögen

8. Frage: Wie gut kommunizierst du mit hörenden Menschen am Arbeitsplatz, beim Einkaufen usw. im Alltag?

Die Frage wurde von dem Großteil der Befragten (31) mit „mittelmäßig“ beantwortet; 15 Befragte antworteten mit „gut“ und 5 Befragte antworteten mit „schlecht“.

9. Frage: Wie gut kommunizierst du mit hörenden Menschen beim Arzt?

Aus der Beantwortung ergab sich, dass die meisten befragten Personen diese Kommunikation für „mittelmäßig“ (20 Befragte) bis „schlecht“ (16 Befragte) halten. 6 Befragte halten die Kommunikation beim Arzt für „sehr schlecht“, dagegen halten 8 Befragte die Kommunikation beim Arzt für „gut“ und eine Befragte sogar für „sehr gut“.

10. Frage: Wie gut kommunizierst du mit hörenden Menschen beim Gang zu Behörden, z.B. Sozialamt, Integrationsamt usw.?

Es wurde wie folgt geantwortet: 21 Befragte halten die Kommunikation bei Ämtern und Behörden für eher „schlecht“, 21 Befragte votierten für „mittelmäßig“. Eine der befragten Personen hat die Kommunikation bei Behörden dagegen mit „sehr gut“ bewertet, 4 Befragte mit „gut“ und 4 Befragte mit „sehr schlecht“.

Schlussfolgerung 1: Die Auswertung der Fragen 8 bis 10 sagt deutlich aus, dass fast alle Befragten ohne Gebärdensprachdolmetscher einen schweren Zugang bei Behörden haben. Knapp 40 % haben gravierende Kommunikationsprobleme beim Arzt. Die Kommunikation am Arbeitsplatz sieht besser aus, ist aber auch nicht optimal. (s. Abb. 4)

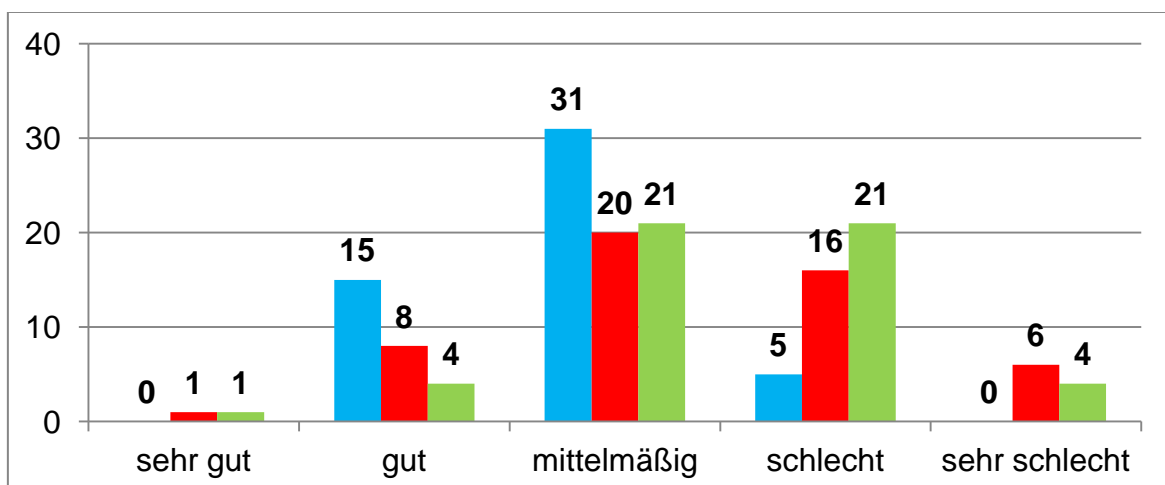


Abbildung 4: Bewertungen zur Kommunikation mit hörenden Menschen:
■ Kommunikation mit hörenden Menschen am Arbeitsplatz, beim Einkaufen usw. im Alltag
■ Kommunikation mit hörenden Menschen beim Arzt
■ Kommunikation mit hörenden Menschen beim Gang zu Behörden, z.B. Sozialamt, Integrationsamt usw.

11. Frage: Ist dir die Kommunikation mit den Hörenden manchmal unangenehm oder fühlst du dich unsicher?

Die Kommunikation mit Hörenden ist für 29 der 50 Befragten manchmal unangenehm oder mit Unsicherheiten verbunden. 21 dagegen haben keine Probleme damit. Es ist so gemeint, dass sie trotz ihrer Kommunikationsprobleme Mut haben, auf hörende Menschen zuzugehen.

12. Frage: Gibt es viele Missverständnisse, wenn du mit fremden hörenden Menschen kommunizieren musst?

43 der 51 befragten Personen geben an, dass es viele Missverständnisse gibt, wenn sie mit fremden hörenden Menschen kommunizieren müssen. Nur ein kleiner Teil der Befragten (8) dagegen lässt keine Missverständnisse aufkommen.

13. Frage: Wenn sich zwei hörende Menschen unterhalten, kannst Du dann etwas verstehen oder an der Unterhaltung teilnehmen?

34 der 50 Befragten können dem Gesprächsverlauf nicht folgen oder an der Unterhaltung nicht teilnehmen, wenn sich zwei hörende Menschen unterhalten. 13 Befragte können manchmal verstehen, die anderen können oft verstehen.

Schlussfolgerung 2: Die Auswertung der Fragen 11 bis 13 zeigt deutlich, dass mehr als die Hälfte der Befragten angaben, dass ihnen die Kommunikation mit den Hörenden unangenehm ist bzw. sie sich nicht sicher sind, den Inhalt des Gesprächs komplett richtig zu verstehen. Somit ist es nicht verwunderlich, dass es bei der Kommunikation mit fremden hörenden Menschen viele Missverständnisse gibt. Die 34 Befragten gaben an, dass es keine vollständige Teilnahme an der Kommunikation mit zwei hörenden Menschen gibt. (s. Abb. 5 - 7)

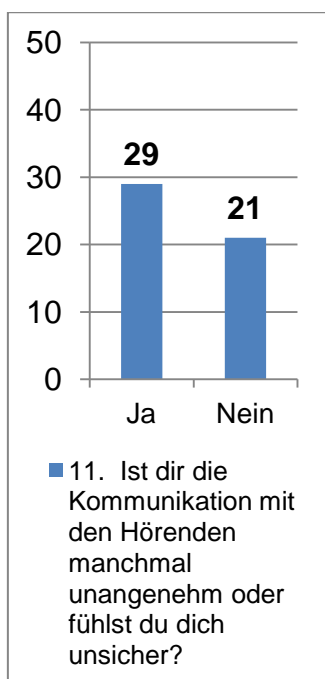


Abbildung 5

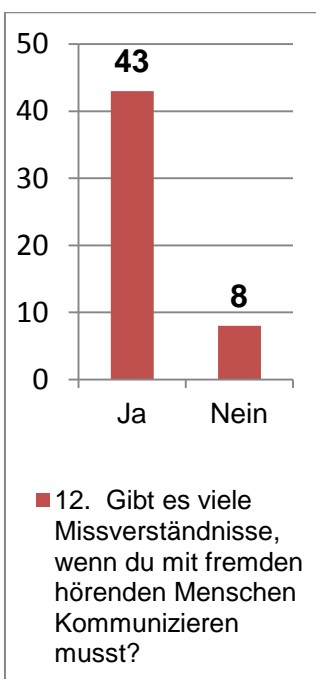


Abbildung 6

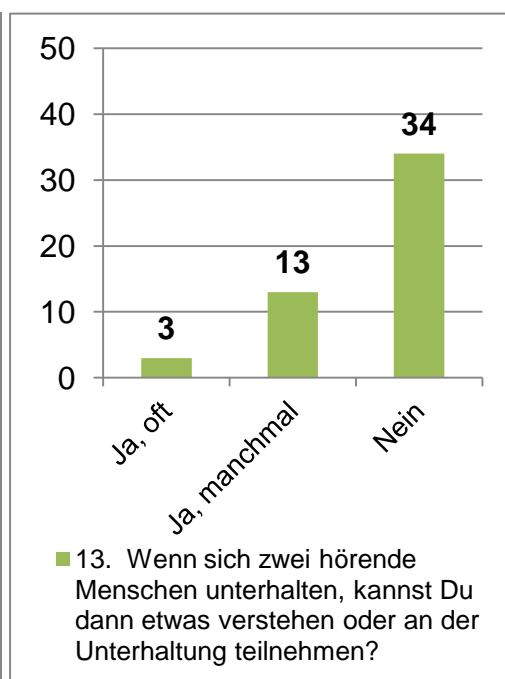


Abbildung 7

14. Frage: Wie oft nutzt du Gebärdensprachdolmetscher?

In der auf den Antworten basierend erstellten Tabelle (s. Abb. 8) ist ersichtlich, wie oft von den 51 Befragten eine Gebärdensprachdolmetscherin/ein Gebärdensprachdolmetscher genutzt wird.

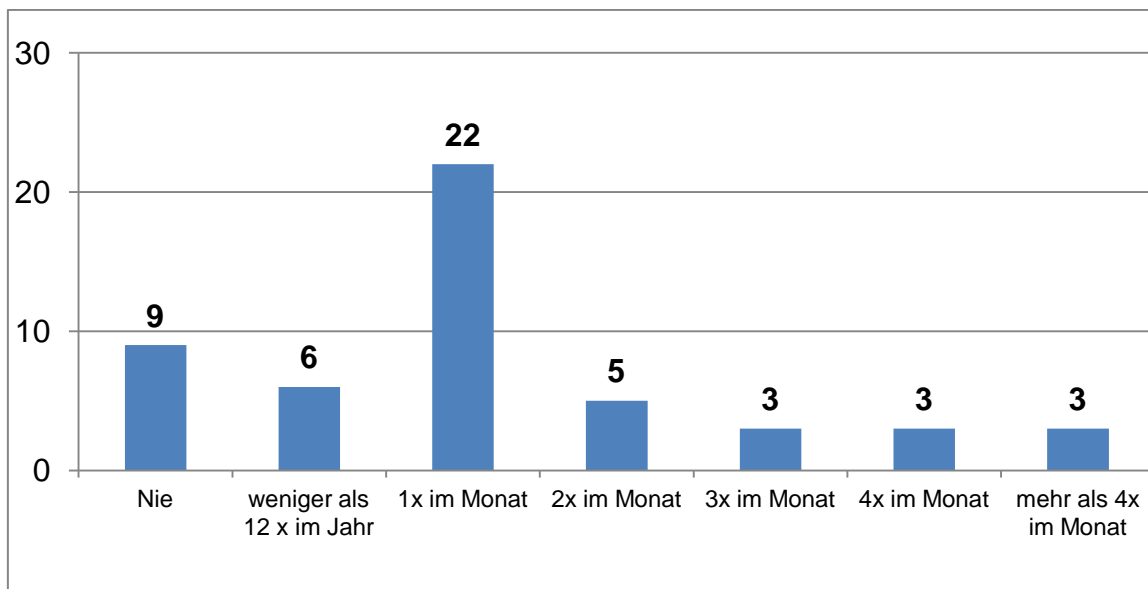


Abbildung 8: Häufigkeit der Nutzung der Gebärdendolmetscher

Schlussfolgerung 3: Im Durchschnitt werden Gebärdensprachdolmetscher einmal im Monat benötigt; 9 Befragte nutzen keine GSD und lassen sich von ihren Familienangehörigen dolmetschen oder gehen allein zu den Terminen.

15. Frage: In welcher Situation oder zu welchem Anlass benötigst du Gebärdensprachdolmetscher?

42 der 51 Befragten machten Angaben zu dieser Frage - siehe Tabelle (s. Abb. 9). Deutlich an erster Stelle für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern stehen der Arztbesuch (24 Angaben) und das Arbeitsleben (22 Angaben). An zweiter Stelle folgen Ämter sowie Betriebsversammlungen (je 16 Angaben), an dritter Stelle der Elternabend und die familiäre Situation (Hochzeit, Todesfall usw.). Unter Sonstiges wurden von einigen Befragten genannt:

- Eigentümerversammlung
- Verein
- Gericht / Rechtsanwalt
- Notariat
- Krankenhaus

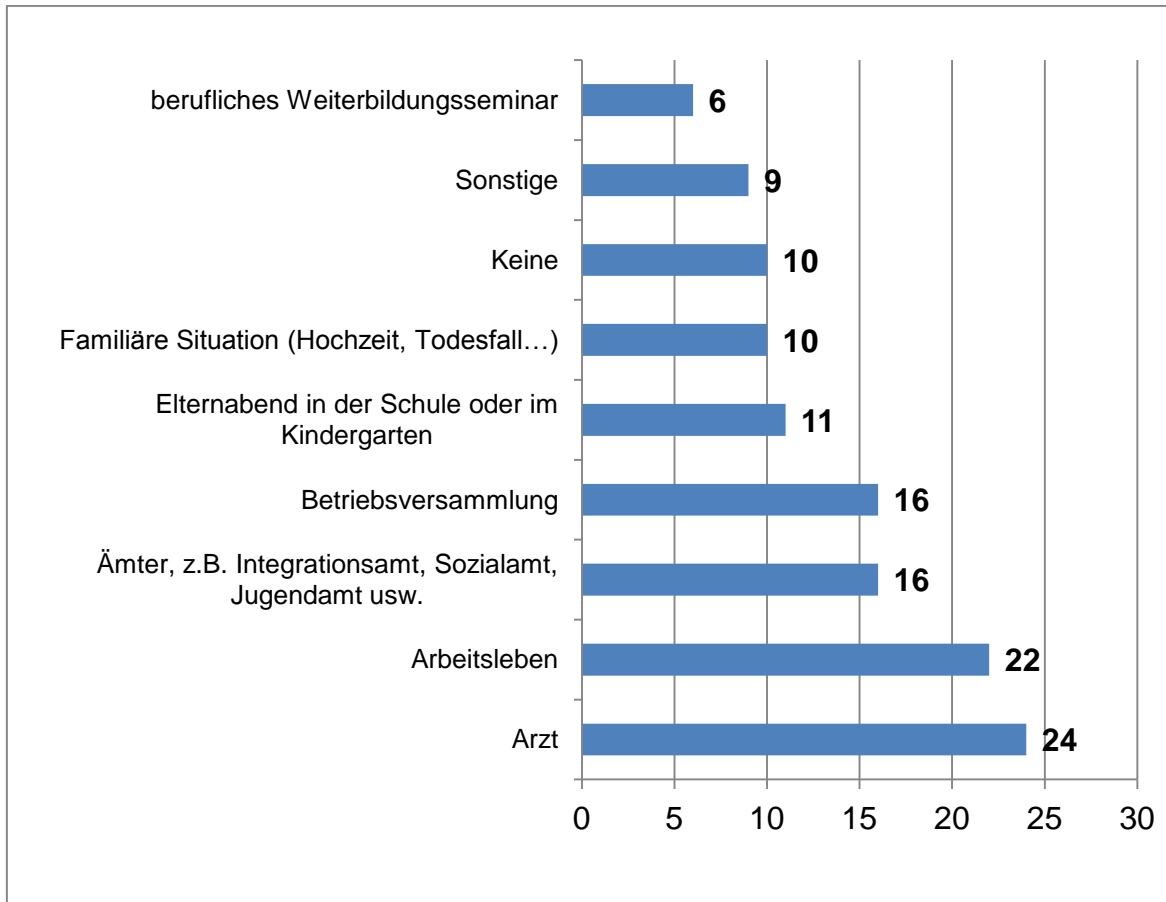


Abbildung 9: Tabelle des Bedarfs an Gebärdensprachdolmetschern

Schlussfolgerung 4: Es fällt mir auf, dass nur 6 Befragte beim beruflichen Weiterbildungsseminar eine/n Gebärdensprachdolmetscher/-in anfordern. Es ist möglich, dass die Weiterbildungsangebote von Gehörlosen kaum genutzt werden. Eigentlich sollten mehr Gehörlose die Weiterbildung als Chance für die Zukunft begreifen und ihre Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch lebenslanges Lernen verbessern. Auffallend viele Befragte nutzen dagegen DolmetscherInnen beim Arzt und im Arbeitsleben.

16a. Frage: Bekommst du einfach und schnell eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in, wenn du einen Antrag stellst?

Die Antwort auf diese Frage zeigt, dass die Hälfte (21) der 39 Befragten bejahen. 10 Befragte antworteten mit „Teils“ und 8 verneinten. (s. Abb. 10)

16b. Frage: Bekommst du einfach eine/n Wunsch-Gebärdensprachdolmetscher/in?

Die Antworten auf diese Frage zeigen, dass mehr als die Hälfte (24) der befragten Personen (41) bejahen. 10 Befragte beantworteten mit „Teils“ und 7 verneinten. (s. Abb. 11)

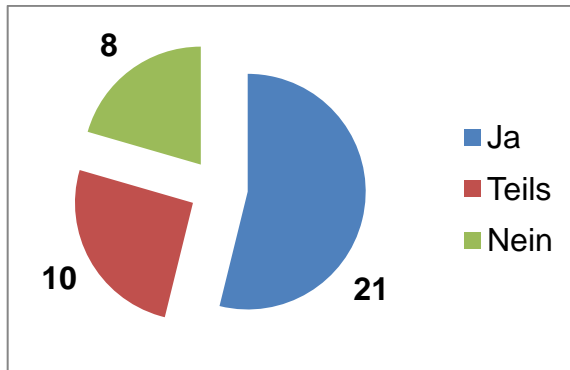


Abbildung 10: Bekommst du einfach und schnell eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in, wenn du einen Antrag stellst?

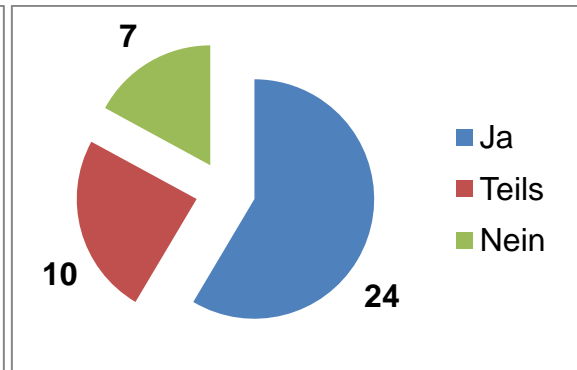


Abbildung 11: Bekommst du einfach eine/n Wunsch-Gebärdensprachdolmetscher/in?

Schlussfolgerung 5: Die Auswertung der Fragen 16a und 16b sagt deutlich aus, dass mehr als die Hälfte der Befragten einfach und schnell eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in und auf gezielte Anfrage auch eine/n Wunsch-Gebärdensprachdolmetscher/in bekommen.

17. Frage: Bist du zufrieden mit Deinen GebärdensprachdolmetscherInnen?

Die Antworten zu dieser Frage sagen aus, dass die Hälfte (19) der Befragten (41) mit den eingesetzten DolmetscherInnen zufrieden ist. 14 Befragte antworteten mit „Teils“ und 7 mit „Nein, zu wenig qualifiziert“. Eine der an der Befragung teilnehmenden Person vermerkte, dass zu viele Kommunikations-helferInnen als GSD eingesetzt werden. Dies soll heißen, dass zu viele GebärdensprachdolmetscherInnen keine entsprechende Ausbildung bzw. keinen zertifizierten Abschluss haben. (s. Abb. 12)

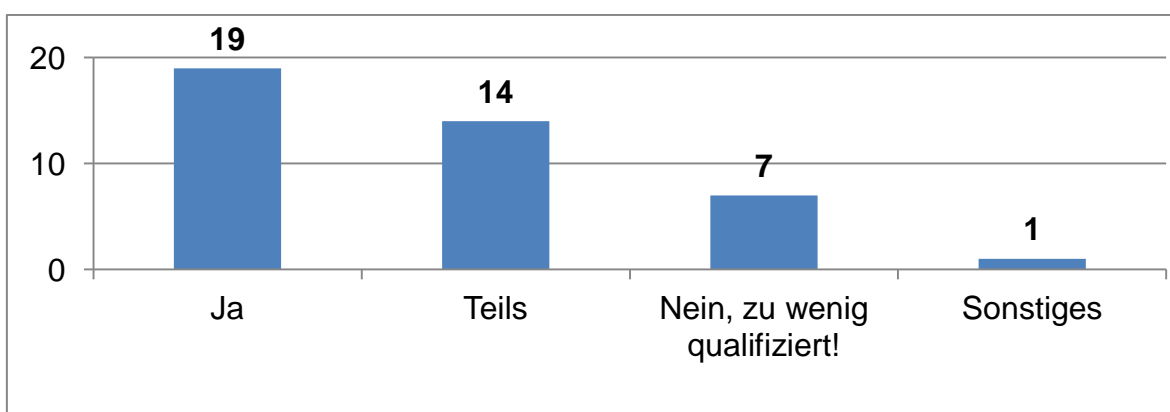


Abbildung 12: Zufriedenheit mit dem Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern

Schlussfolgerung 6: Die Auswertung der Frage 17 zeigt an, dass fast die Hälfte der Befragten mit dem Einsatz der GebärdensprachdolmetscherInnen zufrieden sind, dem gegenüber ist die andere Hälfte teilweise oder nicht zufrieden.

18. Frage: Ist unser Bundesland mit GebärdensprachdolmetscherInnen gut versorgt?

Die Antworten zu dieser Frage zeigen ein unterschiedliches Bild: Mehr als die Hälfte der befragten Personen (30) bewerteten die Versorgung als „schlecht“ (14) bis „sehr schlecht“ (16). Nur 9 Befragte bewerteten sie als „sehr gut“ (3) bis „gut“ (6) und 7 als „mittelmäßig“. (s. Abb. 13)

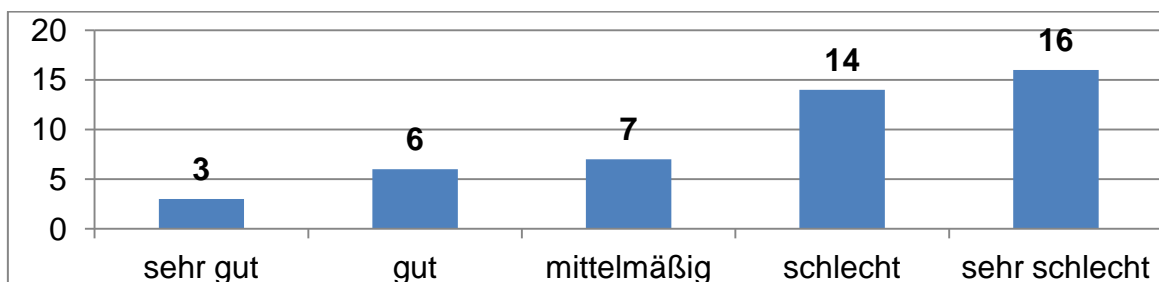


Abbildung 13: Versorgung mit Gebärdensprachdolmetschern

Schlussfolgerung 7: Die Auswertung der Frage 18 sagt deutlich aus, dass die Versorgung mit GebärdensprachdolmetscherInnen auf einem nicht optimalen Niveau liegt; etwa 80% beurteilen die Situation als mittelmäßig (15%) bis sehr schlecht.

19. Frage: Wie gut vermittelt die Dolmetscherzentrale in Saarbrücken GebärdensprachdolmetscherInnen?

Die Auswertung von 30 Antworten zu dieser Frage ergibt folgendes Bild: 2 Befragte bewerteten die Vermittlung als „sehr gut“ und 12 Befragte als „gut“. (s. Abb. 14)

Folgende Gründe wurden von denjenigen Befragten genannt, die die Vermittlung als „mittelmäßig“ (6) bzw. „schlecht“ (5) oder „sehr schlecht“ (5) bewerteten:

- Lange Vermittlungszeiten
- Dauer der Rückmeldungen zu lange
- Schwere oder schlechte Erreichbarkeit
- Integrationsfachdienst für Hörgeschädigte und Dolmetscherzentrale in einem - Doppelfunktion der Mitarbeiter und daraus resultierende lange Wartezeiten
- Zu wenige Dolmetscher zur Verfügung, Wunschkolmetscher zu selten
- Schlechte Organisation
- Keine Info, was es Neues bei dieser Zentrale gibt
- Kurzfristige Terminabsprachen nicht möglich

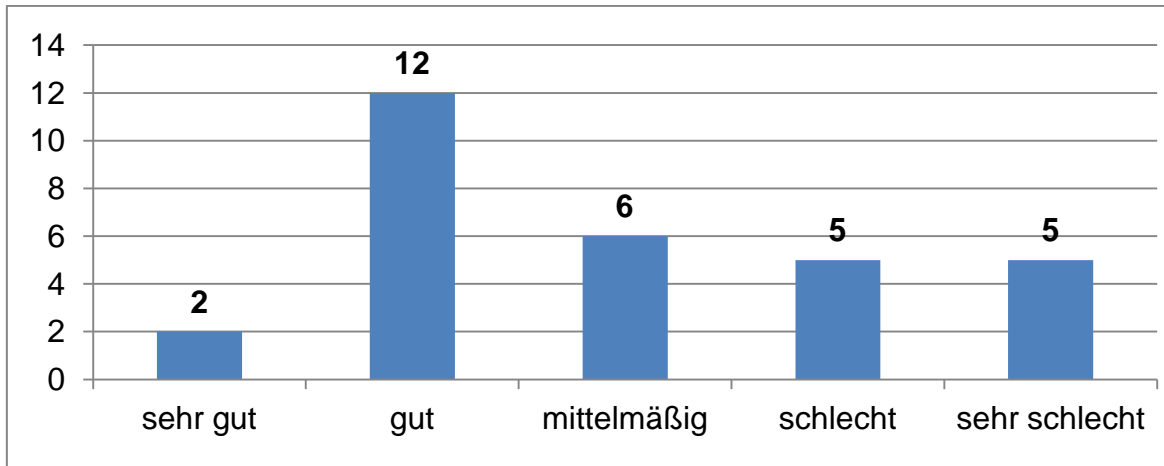


Abbildung 14: Wie gut vermittelt die Dolmetscherzentrale in Saarbrücken GebärdensprachdolmetscherInnen?

Schlussfolgerung 8: Es fällt auf, dass nur 30 der Personen, die an der Befragung teilnahmen, eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in über die Dolmetscherzentrale bestellt bzw. angefordert haben. Die Übrigen der Befragten (11) richteten ihre Anfrage möglicherweise direkt an den/die Gebärdensprachdolmetscher/in oder es wurde eine Gebärdensprachdolmetscherin oder ein Gebärdensprachdolmetscher durch die zuständige Stelle (z. B. Agentur für Arbeit) organisiert bzw. bestellt. Etwa die Hälfte der Befragten ist mit der Vermittlung zufrieden.

20. Frage: Ist es für dich wichtig, dass GebärdensprachdolmetscherInnen eine abgeschlossene Ausbildung oder Zertifizierung haben?

Die Auswertung aller 50 Antworten zu dieser Frage zeigt an: 21 bzw. 18 Befragte halten es für sehr wichtig bzw. wichtig, dass GebärdensprachdolmetscherInnen eine abgeschlossene Ausbildung oder Zertifizierung haben, für 9 Befragte ist dieser Aspekt egal und für 2 Befragte nicht wichtig. (s. Abb. 15)

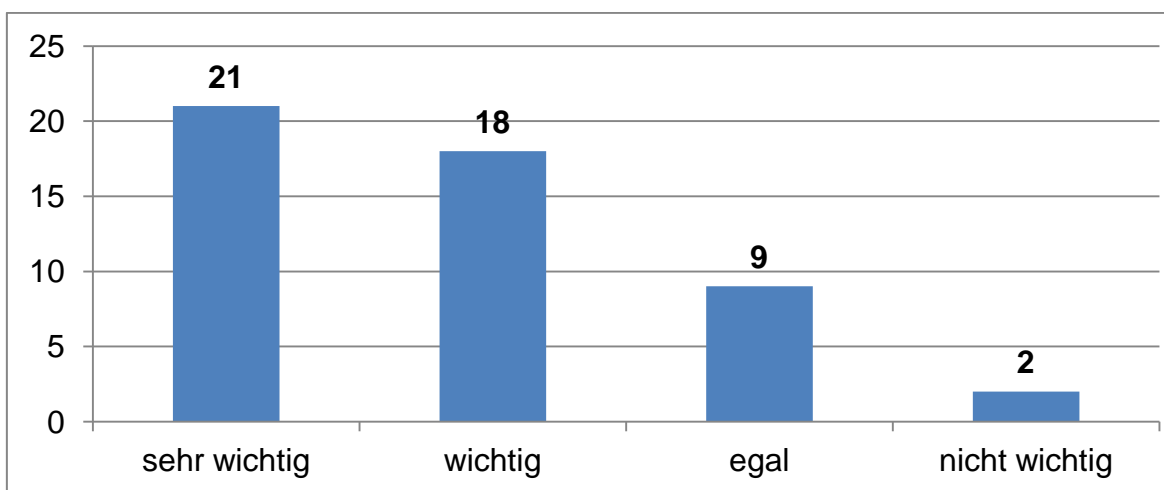


Abbildung 15: Ist es für dich wichtig, dass GebärdensprachdolmetscherInnen eine abgeschlossene Ausbildung oder Zertifizierung haben?

Schlussfolgerung 9: Deutlich mehr als die Hälfte (78%) der Befragten wünschen sich geprüfte bzw. zertifizierte Gebärdensprachdolmetscher mit Abschluss. Man kann davon ausgehen, dass die restlichen 11 befragten Personen auch GebärdensprachdolmetscherInnen ohne Abschluss vertrauen.

21. Frage: Wie gut kennst du deine Rechte in Verbindung mit den Anforderungen an GSD und deren Einsätze, z.B. Wunsch- und Wahlrecht, Qualifikation, Kostenübernahme usw.?

Aus der Beantwortung (41) ergab sich, dass die meisten befragten Personen diese Rechte „gut“ (16 Befragte), „mittelmäßig“ (14 Befragte) und „schlecht“ (10 Befragte) kennen. Die wenigsten befragten Personen (je 3) kennen sie „sehr gut“ und „sehr schlecht“. (s. Abb. 16)

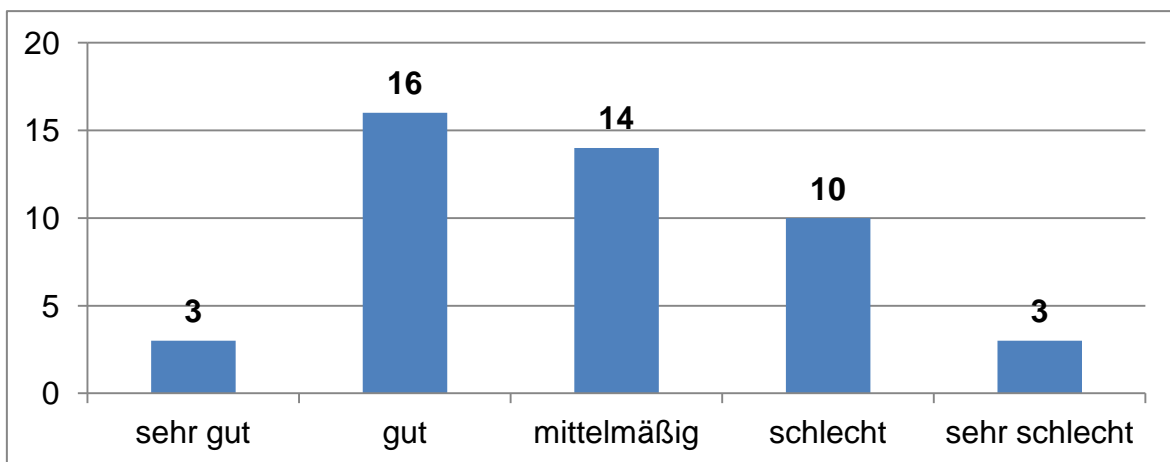


Abbildung 16: Wie gut kennst du deine Rechte in Verbindung mit den Anforderungen an GSD und deren Einsätze, z.B. Wunsch- und Wahlrecht, Qualifikation, Kostenübernahme usw.?

Schlussfolgerung 10: Die Auswertung der Frage 21 sagt deutlich aus, dass viele Befragte (59%) über die Rechte, Pflichten und Ansprüche im Bereich „Gebärdensprachdolmetscher“ nicht ausreichend informiert sind.

22. Frage: Wie viel qualifizierte (geprüfte) Gebärdensprachdolmetscher/in gibt es im Saarland?

Die Antworten (50) zu dieser Frage sagen aus, dass 26 Befragte wissen, dass im Saarland nur ein/e geprüfte Gebärdensprachdolmetscher/in zur Verfügung steht. 3 Befragte behaupten, dass es 2 - 5 qualifizierte GSD im Saarland gibt, und 2 Befragte sagten aus, dass überhaupt keine geprüfte GSD zur Verfügung steht. 19 befragte Personen gaben zu, keine Ahnung zu haben. (s. Abb. 17)

Anmerkung: Aktuell hat eine 2. Gebärdensprachdolmetscherin ihre Prüfung in Darmstadt bestanden, damit stehen zurzeit im Saarland insgesamt nur 2 geprüfte GSD zur Verfügung.

24. Frage: Wie viel nicht geprüfte Gebärdensprachdolmetscher/in gibt es im Saarland?

Diese Frage wurde von 51 Personen wie folgt beantwortet: 20 Befragte gaben an, dass es 2 - 5 nicht geprüfte GSD im Saarland gibt. Erstaunlich ist die hohe Zahl von 22 Befragten, die zugaben, keine Ahnung zu haben.

2 Befragte waren sich sicher, dass es 6 - 10 GSD ohne Prüfung gibt und

5 Befragte kreuzten an, dass nur ein nicht geprüfter GSD vorhanden ist.

2 Befragte waren sogar der Meinung, dass es keine ungeprüften GSD im Saarland gibt. (s. Abb. 17)

Anmerkung: Bei der letzten Mitgliederversammlung des Verbandes der Hörgeschädigten Saarland e.V. am 18. April 2012 hat der Vorsitzende ausgesagt, dass **27 Gebärdendolmetscher** beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen sind. Dies wurde jedoch bis jetzt nicht offiziell bestätigt (für uns ist dies widersprüchlich zur aktuellen Situation bzw. sowohl aus Erfahrungen als auch aus den Ergebnissen der vorliegenden Befragung).

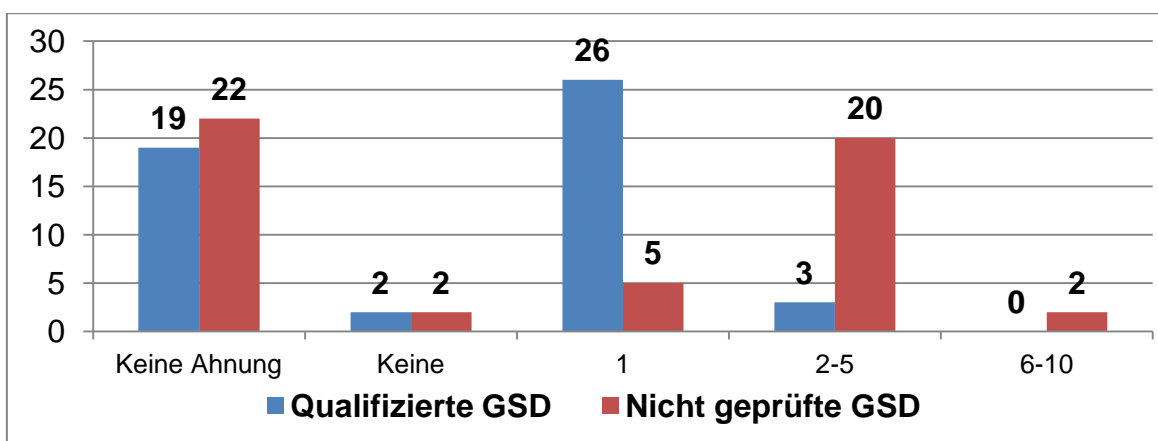


Abbildung 17: Wie viele qualifizierte und wie viele nicht geprüfte Gebärdensprachdolmetscher/innen gibt es im Saarland?

Schlussfolgerung 11: Die Auswertung der Fragen 22 und 24 sagt sehr deutlich aus, dass fast die Hälfte der Befragten - möglicherweise durch weitgehend fehlende Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Einrichtungen - nicht wissen, wie viele GSD, egal ob sie geprüft sind oder nicht, wirklich im Saarland zur Verfügung stehen.

23. Frage: Entsprechen die Fähigkeiten der qualifizierten GebärdensprachdolmetscherInnen den speziellen Anforderungen, z.B. Schweigepflicht, Verhalten, Kenntnisse, saubere und neutrale Übersetzung usw.?

Die Antworten auf diese Frage zeigen an, dass mehr als die Hälfte (26) der 41 Befragten bejahen. 7 Befragte antworteten mit „Teils“ und 8 gaben an, keine Ahnung zu haben. (s. Abb. 18)

25. Frage: Entsprechen die Fähigkeiten der nicht geprüften GebärdensprachdolmetscherInnen den in Frage 23 gezeigten Anforderungen?

Die 39 abgegebenen Antworten auf diese Frage zeigen an, dass fast die Hälfte (17) mit „Teils“ beantworten. 7 Befragte bejahten und 6 verneinten. 11 Befragte hatten keine Ahnung. (s. Abb. 18)

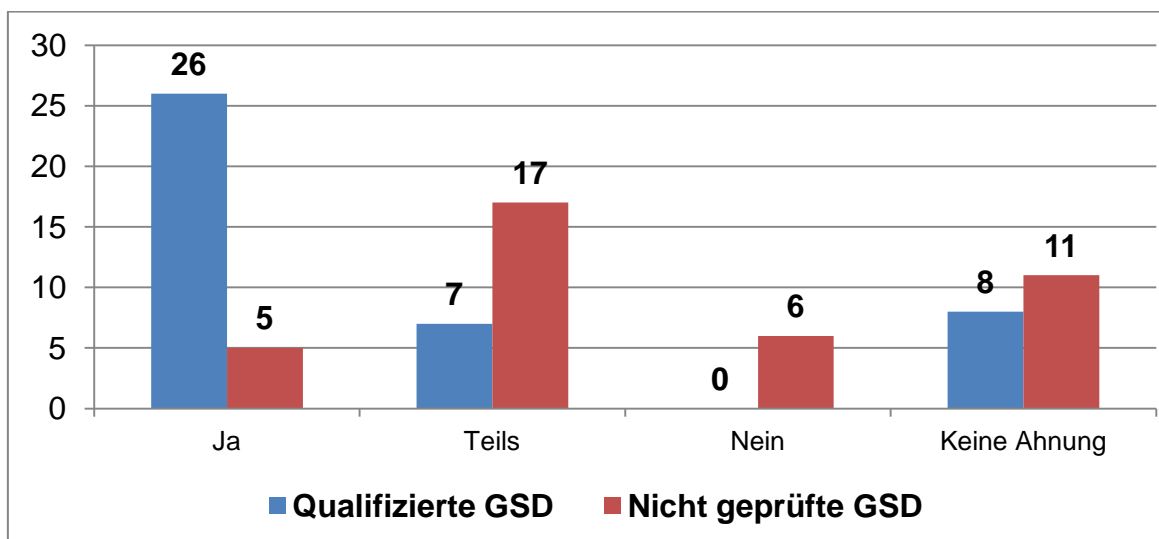


Abbildung 18: Entsprechen die Fähigkeiten der GebärdensprachdolmetscherInnen den speziellen Anforderungen, z.B. Schweigepflicht, Verhalten, Kenntnisse, saubere und neutrale Übersetzung usw.?

Schlussfolgerung 12: Die Auswertung der Fragen 23 und 25 sagt - wie erwartet - aus, dass die in der Berufs- und Ehrenordnung für GebärdensprachdolmetscherInnen vorausgesetzten o.g. Fähigkeiten bei geprüften GebärdensprachdolmetscherInnen weitaus besser ausgeprägt sind als bei nicht geprüften. Ca. 1/4 der Befragten geben aber an, davon keine Ahnung zu haben.

26. Frage: Kannst du vielleicht deine Erfahrungen, Wünsche und Probleme hier äußern?

Überraschenderweise haben sich die Hälfte (25) der 51 Befragten zu dieser Frage geäußert. 7 davon wurden per Handykamera aufgezeichnet und anschließend in Schriftsprache übersetzt.

- Sie wünscht sich, einen/eine DolmetscherIn als persönliche Vertrauensperson zur Seite zu haben, weil sie es belastend findet, bei ständig wechselnden Dolmetsch-Personen die Situation immer wieder neu zu erklären. Mit immer der gleichen Gebärdensprachdolmetscherin klappt die Kommunikation besser und man kann Meinungen untereinander austauschen.
- Er wünscht sich, dass der Einsatz von mehr Dolmetschern gefördert werden soll.

- Sie meint, dass alle DolmetscherInnen im Saarland qualifiziert sein sollen, denn sie müssen gut voicen (Gebärdensprache in Lautsprache übersetzen), gut dolmetschen können – besonders die 1zu1-Übersetzungen müssen stimmen. Ohne Abschluss kann man Inhalte nicht alles übersetzen.
- Sie wünscht sich für die Zukunft mehr DolmetscherInnen mit Abschluss, dass ohne Probleme Termine, z.B. beim Arztbesuch, auf dem Arbeitsplatz usw. möglich sind. Mehr Dolmetscher, machen auch mehr Einsätze für die Gehörlosen möglich. Mit zur Zeit nur 2 Dolmetscherinnen kann der Bedarf nicht gedeckt werden. Ihr Fazit: Deshalb mehr Dolmetscher, sie sind sehr wichtig.
- Er wollte einen qualifizierten Dolmi bestellen, wie es jedem Gehörlosen rechtlich zusteht, dennoch klappte es nicht, weil der zur Zeit einzige in der Region arbeitende ausgebildete Dolmetscher keine Terminkapazitäten hatte. Trotz des Rechtsanspruchs für Gehörlose und obwohl er selbst dringend einen qualifizierten Gebärdensprachdolmetscher benötigte, bekam er einen solchen aber nicht und musste einen Gebärdensprachdolmetscher ohne Abschluss bei seinem Arztbesuch akzeptieren.
- Sie wünscht sich viel mehr zertifizierte bzw. geprüfte Dolmetscher als nur 1. Die Dolmetscherzentrale soll effizienter arbeiten, als dass sie als Betroffene ständig bei den DolmetscherInnen privat nachfragen bzw. bei Dritten um Unterstützung bei der Dolmetschersuche bitten muss. Immer wieder nach Dolmetschern nachzufragen ist ihr sehr lästig. Es wäre schön (hilfreich), wenn sie eine Anfrage an die Dolmetscherzentrale stellt und zeitnah eine Rückmeldung bekommt.
- Er wünscht sich, dass die Dolmetscherzentrale nicht vom Ministerium, sondern von Gehörlosen selbst organisiert werden soll, weil die Gehörlosen untereinander besser verstehen können, was da läuft bzw. den Bedarf und die Situation besser einschätzen können.
- Es wäre schön, wenn für jeden Anlass unbegrenzte GSD zur Verfügung stehen würden (Beruf, Alltag usw.)
- Keine Wartezeit! 1 Dolmi in jeder Klinik vorhanden!
- Viele schlechte Erfahrungen, Rechte der Gehörlosen werden nicht ernst genommen, bzw. nicht voll durchgeführt.
- Mehr Infos über die Gebärdensprachdolmetscher
- Nicht geprüfte GSD müssen richtig ausgebildet werden.
- Bei Vorträgen sind nicht geprüfte GSD mangelhaft zu verstehen!

- Es soll von niemandem vorgeschrieben werden, wer dolmetschen darf und wer nicht, entscheidend ist der Wunsch des/der Gehörlosen, welche DolmetscherIn bestellt wird oder welche Person für sie/ihn dolmetschen soll, egal ob diese Person geprüft ist oder nicht. Auch die Honorarzahungen sollen nicht unterschiedlich berechnet werden.
- Das Saarland braucht Qualitätssicherung! Ausbildungsnachweise, Dolmetscher ohne Ausbildung sollen nicht das gleiche Honorar erhalten dürfen wie Dolmetscher mit Ausbildung.
- 1. nicht qualifizierte GSD zu farbenfroh gekleidet – macht Konzentration unmöglich
- 2. geprüfte GSD sollen besser nicht mehrere Berufe gleichzeitig haben
- 3. nicht qualifizierte GSD nicht neutral, z. B. während der Dialoge Zwischengebärde "hast du verstanden?"
- 4. an meiner beruflichen Weiterbildung kurzfristig nicht erschienen
- 5. mein Wunsch: mehr geprüfte GSD, mehr Qualität, somit zu mehr Sicherheit, geprüfte GSD kennen Rechte und Regeln
- Es gibt zu wenig Dolmetscher, wenn ich sie bei Besprechungen auf der Arbeit benötige, werden diese von meinem Arbeitgeber besorgt. Ansonsten hilft mir meine Tochter.
- Zu wenige GSD im Saarland!
- Ich brauche Dolmetscher und sie müssen da sein, ansonsten bin ich hilflos.
- Durch meinen Beruf als Pantomime brauche ich um (z. B. telefonischen) Unterstützung bei Engagementverträgen, Verhandlung usw. Leider werden meine Mitarbeiter, die sich sehr gut auf diesem Gebiet auskennen, nicht bezahlt.
- 5 Befragte wünschen sich mehr Dolmetscher im Saarland.

6. Empfehlungen

Nach Abschluss der Auswertungen und ggf. erstellten Schlussfolgerungen lauten meine persönlichen Empfehlungen zusammenfassend wie folgt:

- Beim Arzt- oder Krankenhausbesuch sollte eine gehörlose Person sich die Broschüre "Der gehörlose Patient" (DIN A5, 12 Seiten) vom Deutschen Gehörlosenbund e.V. besorgen und sowohl dem Praxispersonal als auch dem Arzt vorlegen. Die Broschüre zum Ausdrucken befindet sich im Internet unter http://www.gehoerlosenbund.de/dgb/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=117&Itemid=162&lang=de.
- Es sollten regelmäßig Informationsseminare für die entsprechenden Mitarbeiter, die bei den Ämtern arbeiten, angeboten werden, wie man mit Gehörlosen umgehen kann usw.
- Einmal im Jahr sollte eine Infoveranstaltung für die gehörlosen Menschen zu verschiedenen Themen angeboten werden. Ich kenne einige bekannte Referenten aus Deutschland gut und wäre bereit, diese Veranstaltung zu organisieren. Allerdings muss die Finanzierung der Honorar- und Reisekosten abgeklärt werden.
- Außerdem wäre zu empfehlen, eine Anlaufstelle einzurichten, an die sich diese Menschen wenden können und wo sie sicher sein können, dass ihnen geholfen wird. Es wäre gut, wenn diese Stelle von Gehörlosen organisiert wird, unabhängig von der Dolmetscherzentrale Saarbrücken.
- Alle Gehörlosen, die oft GSD bestellt haben, und alle geprüften und auch nicht geprüften DolmetscherInnen setzen sich zusammen, um mit der Hilfe eines Experten typische Probleme aus der Welt zu schaffen. Ein Intensiv-Workshop am Wochenende wäre auch nicht schlecht. Wie bereits gesagt, muss die Finanzierung der Honorar- und Reisekosten abgeklärt werden.
- Vorerst sollte ein/eine Dolmetscher/in mit Abschluss, die nur hauptberuflich tätig ist, durch eine neutrale (bundesweite) Ausschreibung eingestellt werden. Die Finanzierung könnte durch die Zusammenwirkung aller relevanten Einrichtungen und Förderstellen sowie Spenden gesichert werden. Evtl. könnte man ein gesichertes Projekt planen und unbedingt umsetzen. Es wäre zu empfehlen, einen unabhängigen Arbeitskreis zu gründen, um ein Projekt durchführen zu können.

- Die Dolmetscherzentrale sollte optimiert werden, z.B.: Öffnungszeiten sollten unbedingt eingehalten werden, und es sollte einmal wöchentlich für Berufstätige verlängert besetzt sein. Alle regelmäßigen Nutzer der Dolmetscherzentrale müssten per E-Mail und auch über die jeweilige Homepage der Verbände, z.B. www.vd-hg-saarland.de oder www.lv-gl-saarland.de, unbedingt vorab über Änderungen der Erreichbarkeit informiert werden. Diese Informationen sollten spätestens ein bis zwei Tage vorher erfolgen!!!

Innerhalb der Öffnungszeiten sollten die eingegangenen E-Mails oder Faxsendungen am gleichen Tag beantwortet werden bzw. sollte eine kurze Rückmeldung erfolgen, damit die Kunden Bescheid wissen, dass ihre Nachrichten angekommen sind und bearbeitet werden. Außerhalb der Öffnungszeiten eingehende E-Mails/Faxsendungen sollten am nächsten Arbeitstag zu den Öffnungszeiten beantwortet werden. Es wäre optimal, wenn bei längerer Bearbeitungszeit der Anfragen nochmals eine Rückmeldung an die Kunden erfolgt, so dass diese Bescheid wissen über den Verlauf der Bearbeitung.

Außerdem sollte die Dolmetscherzentrale vielleicht ein Mal im Monat oder je nach Aktualität einen Newsletter an Stammkunden versenden und informieren, was es bei der Dolmetscherzentrale oder im Bereich Gebärdensprachdolmetscher Neues gibt, zum Beispiel eine Dolmetscherliste mit dem aktuellen Stand.

- Es wäre zu empfehlen, dass alle Dolmetscher ohne Abschluss zur Beratungsveranstaltung im Saarland eingeladen werden. Dort kann man diskutieren und sich von einem oder mehreren qualifizierten Referenten beraten lassen, welche Möglichkeiten es gibt, kompetente Dolmetscher auszubilden bzw. bei entsprechend vorhandenen Voraussetzungen eine zertifizierte Prüfung abzulegen.
- In Bayern und Nordrhein-Westfalen gibt es extra Ausweise für die Dolmetscher, die von einer bestimmten zuständigen Stelle ausgestellt wurden, wodurch ein ausreichender Qualitätsstandard gewährleistet ist. Außerdem müssen diese Ausweisinhaber sich verpflichten, regelmäßig an Weiterbildungen/Fortbildungen teilzunehmen und hierüber Nachweise vorzulegen, ansonsten werden diese Ausweise eingezogen.
Eine ähnliche Vorgehensweise empfehle ich auch im Saarland, zur Qualitätsoptimierung der Dolmetschereinsätze. In Zusammenarbeit mit dem Träger, den Verbänden und dem Arbeitskreis könnte auch ein neues Konzept ausgearbeitet und umgesetzt werden, natürlich mit Unterstützung von entsprechenden Experten aus anderen Bundesländern.

7. Schluss

Durch die Auswertungen und Schlussfolgerungen von 51 Fragebögen habe ich zum Schluss selbst einen besseren Überblick bekommen. Meine schwierigste Aufgabe war, Teilnehmer zu finden, die bereit waren, meine Fragebögen auszufüllen. Ich gebe zu bedenken, dass geschätzt mehr als 10 Personen bei meiner persönlichen Umfrage nicht teilnehmen wollten, weil sie kurz und knapp sagten, dass sie keine Dolmetscher brauchen und deshalb auch keine Umfrage mitmachen wollen, trotz meiner Versuche, sie von der Wichtigkeit der Teilnahme zu überzeugen. Jedoch habe ich mit 51 Antworten das von mir persönlich gesetzte Ziel (50) erreicht.

Nach Fertigstellung meiner Hausarbeit, die auch mir persönlich neue Erkenntnisse und neue Motivation zur Besserung der Gebärdensprachdolmetersituation im Saarland gebracht hat, habe ich vor, meine Bemühungen fortzuführen, so lange bis einige meiner persönlichen Empfehlungen für die Situationen der Dolmetscher für Gebärdensprache im Saarland umgesetzt werden, um dem Bedürfnis nach der grenzlosen Kommunikation mit Hörenden in allen Bereichen gerecht zu werden.

Zunächst plane ich, eine starke Führungsperson zu finden, mit der ich zusammenarbeiten möchte, gemeinsam mit ihr werde ich versuchen, Kontakte mit den Vorsitzenden der Gehörlosenvereine im Saarland zu knüpfen, um sie vom Inhalt und den Ergebnissen meiner Arbeit zu überzeugen und entsprechende Vorträge bei den Vereinen darüber halten zu dürfen. Vor allem hoffe ich, dass ich allen Betroffenen im Saarland durch meine Vorträge entscheidende Denkanstöße geben kann.

Parallel dazu werde ich Kopien meiner Hausarbeit an die beiden Führungs-Verbände (Landesverband der Gehörlosen Saarland e.V. und Verband der Hörgeschädigten Saarland e.V.) schicken und hoffe, dass ich ihr unvoreingenommenes Interesse wecken kann. Darüber hinaus soll diese Arbeit dem Ministerium, das Träger der Dolmetscherzentrale ist, zur Kenntnis übersandt werden. Sollte eine Kooperation auf diesem Weg nicht erfolgreich sein, so werde ich eine andere Möglichkeit der Zusammenarbeit suchen, um die Verbesserung der Gebärdensprachdolmetersituation im Saarland zu verwirklichen.

Außerdem sehe ich die Möglichkeit, die Teilnehmer der Gebärdensprachkurse über meine Hausarbeit zu informieren, woraus evtl. Motivation entsteht, sich zum Gebärdensprachdolmetscher ausbilden zu lassen und so zur optimalen Versorgung mit Gebärdensprachdolmetschern im Saarland beizutragen.

Wichtigstes Ziel bleibt jedoch, die Situation in Bezug auf „Gebärdensprachdolmetscher im Saarland“ zu optimieren und zu erreichen, dass auch hier im Saarland Menschen mit Hörbehinderung ausreichend qualifizierte bzw. ausgebildete GebärdensprachdolmetscherInnen mit Abschluss in ausreichender Zahl zur Verfügung haben.

Quellenverzeichnis

Internet:

<http://www.taubwissen.de/index.php/geschichte/geschichte-der-gebaerdensprache/kampf-um-erkennung-der-dgs/579-kampfumdgstheil1>

<http://www.taubenschlag.de/meldung/5578>

http://www.whgneuwied.de/static/Projekte/DGS08_01.pdf (Seite 7)

http://www.taubenschlag.de/cms_pics/info_gl_gs.pdf (Seite 9)

<http://www.gesellschaft-foerderung-gl-hh.de/>

http://www.gehoerlosen-bund.de/dgb/index.php?option=com_content&view=article&id=547%3Achronologiederwestdeutschengehoerlosenbewegung&catid=52%3Adgbgeschichte&Itemid=66&lang=de

http://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Geh%C3%B6rlosen-Bund

http://www.gehoerlosen-bund.de/dgb/index.php?option=com_content&view=article&id=1978%3Adglpumgangmitgebaerdensprachdolmetschern&catid=117%3Adergehoerlosepatient&Itemid=162&lang=de

http://www.gehoerlosen-bund.de/dgb/index.php?option=com_content&view=article&id=1985%3Adglprechttaufgebaerdenspracheff&catid=117%3Adergehoerlosepatient&Itemid=162&lang=de

<http://www.dgsd.de/info/berufsstand/berufsbild.html>

http://www.dgsd.de/info/geld_und_gesetz/rechtsgrundlagen.html

http://www.diskutiere.de/diskutiere_wp/wp-content/uploads/deutscher-gehoerlosen-bund_inklusion2009.pdf (Seite 3+4)

Ich bedanke mich besonders bei:

- Anne Bouwmeester, der mich während meines Persönlichen Projekts begleitet hat und mir mit Rat und Tat zur Seite stand.
- Sigrid Meiser-Helfrich, die meine Arbeit korrigiert hat.